

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoglu (GRÜ):

„Vor dem Hintergrund des von Bundesinnenminister Horst Seehofer verfügten Verbots der rechtsextremen Organisation ‚Combat 18‘, dem ‚bewaffneten Arm‘ der verbotenen Skinhead-Vereinigung ‚Blood & Honour‘, und der Berichterstattung über polizeiliche Maßnahmen und Durchsuchungen in sechs Bundesländern –Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern –, frage ich die Staatsregierung, warum es bisher keine erkennbaren Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Bayern gegeben hat, ob die Staatsregierung einen Zusammenhang zu den Ermittlungen in Folge der mit ‚Combat 18‘ und ‚Blood & Honour‘ unterzeichneten Drohbriefen gegen Moscheen, islamische Einrichtungen, Ankerzentren und Parteizentralen in Bayern vom Juli 2019 sieht und deshalb eine Verbindung zwischen den Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München wegen Fortführung der verbotenen Organisation ‚Blood & Honour‘ mit Schwerpunkt in Bayern und dem Vorgehen gegen ‚Combat 18‘ hergestellt werden soll und wie die Staatsregierung das aktuelle Personenpotential sowie die Anzahl von in dem Zusammenhang relevanten Objekten von C18 in Bayern eingeschätzt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Combat 18 Deutschland (C18) umfasst nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ca. 20 Rechtsextremisten in den Ländern Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Ländern hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 23.01.2020 auch Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen des vereinsrechtlichen Verbotsverfahrens von C18 angeordnet. Derzeit liegen keine Erkenntnisse über Strukturen oder Liegenschaften von C18 in Bayern vor.

Das Bayerische Landeskriminalamt führt derzeit unter der Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Urheber von Drohschreiben, die unter anderem auch mit „Combat 18“ unterzeichnet waren. Betroffen waren bundesweit

verschiedene Institutionen, unter anderem Moscheen, islamische Zentren, Parteizentralen und Presse- und Medienagenturen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Seit Dezember 2018 führt die Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Niederbayern ebenfalls unter der Sachleitung der ZET ein weiteres strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen 12 Beschuldigte (aus Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Baden-Württemberg) wegen des Anfangsverdachts eines Vergehens gem. § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinsverbot). Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, die seit 12.09.2000 verbotene Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ in Deutschland wiederzubeleben bzw. fortzuführen und mit dem Vertrieb und der Vermarktung der „Marke“ Blood & Honour das rechtsextremistische Gedankengut und Weltbild zu verbreiten. Auch dieses Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Mögliche Zusammenhänge zwischen den beiden genannten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und dem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden im Rahmen der Ermittlungen geprüft. Weitere Auskünfte sind aufgrund der noch laufenden Ermittlungen derzeit nicht möglich.